

**Jahresausschreibung 2010**  
**zur Sächsischen Kartlangstreckenmeisterschaft**  
*www.Kartlangstrecke - Sachsen.de*

**Art. 1 Veranstaltung:**

**Titel der Veranstaltung:** Sächsische DMV Kartlangstreckenmeisterschaft 2010

**Art. 2 Status der Veranstaltung:** offene sächsische Kartlangstreckenmeisterschaft

**Art. 3 Veranstalter:** Kartlangstrecke - Sachsen e.V.

**Nennanschrift:** Kartlangstrecke – Sachsen e.V.  
Lichtenberger Straße 3  
01896 Pulsnitz

**Telefon:** Andreas Schreier  
035955/44448

**Rennleitungsbüro eingerichtet:**

- An der Rennstrecke

**Art. 4 Wertung der Wettbewerbsereignisse:**

| <b>Gruppennummer</b> | <b>Klassen bis</b> | <b>Anzahl der Runden bzw. Minuten</b>                               |
|----------------------|--------------------|---|
| Gruppe 1             | VT 160 Bambini     | 180 min.  |
| Gruppe 2             | VT 160             | 180 min.  |
| Gruppe 3             | VT 200             | 180 min.  |
| Gruppe 4             | VT 270             | 180 min.  |
| Gruppe 5             | Bis VT 400         | Sprintlauf + 2 Einführungsrunden<br>Finallauf + 2 Einführungsrunden |

**Art. 5 Vorläufiger Zeitplan und Tagesausschreibung jeweils zu den Terminen**

Startaufstellung erfolgt aus dem Zeittraining oder nach Auslösung

## Art. 7 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt bei den VT bis 400ccm 75,00 €  
Das Nenngeld beträgt pro Team 150,- €, bei den VT 160 Bambini, VT 160, VT 200 und VT 270 Das Nenngeld beinhaltet alle Veranstaltungsgebühren des Veranstalters. Speisen, Getränke, Genussmittel und andere Waren und Leistungen sind darin nicht enthalten.

Das Nenngeld ist der Nennung als Bargeld beizufügen. Schecks werden nicht entgegengenommen. Die Nennung wird erst bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter vorliegend ist. Nennungen werden nicht bestätigt.

## Art. 8 Starts

Stehender Start: VT 160 Bambini, VT 160, VT 200, VT 270 und bis VT 400ccm

## Art. 9 Starterzahl

Am Training und Rennen darf höchstens die nachstehend angegebene Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen:

| Klasse | Rennen |
|--------|--------|
| Alle   | 30     |

## Art. 10 Fahrerbesprechung nach Zeitplan

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht für alle Fahrer.

## Art. 11 Wertung

Es werden 5 Rennen als Eintagesveranstaltung durchgeführt und gewertet.  
Sieger der Jahreswertung einer Klasse ist der Fahrer bzw. das Team mit der höchsten Punktzahl.  
Das Team bzw. der Fahrer erhält den Titel „Sächsischer Kartlangstrecken Meister“.

### VT 160ccm, VT 160ccm Bambini, VT 200ccm, VT 270ccm

Sieger ist der der nach 180min. die meisten gefahrenen Runden hat. Es werden für die Teams Punkte vergeben. Die Jahreswertung erfolgt nach erreichten Punkten. Bei Punktgleichheit zählen die meisten Siege, 2 Platz, 3 Platz etc.

|        |    |    |    |    |    |    |   |   |   |    |    |
|--------|----|----|----|----|----|----|---|---|---|----|----|
| Platz  | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| Punkte | 20 | 18 | 16 | 14 | 12 | 10 | 8 | 6 | 4 | 2  | 1  |

## VT bis 400ccm

Es werden für die Fahrer Punkte für den Sprintlauf und den Finallauf vergeben.

### Sprintrennen

|        |    |    |    |    |    |    |   |   |   |    |    |
|--------|----|----|----|----|----|----|---|---|---|----|----|
| Platz  | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| Punkte | 20 | 18 | 16 | 14 | 12 | 10 | 8 | 6 | 4 | 2  | 1  |

### Finallauf

|        |    |    |    |    |    |    |   |   |   |    |    |
|--------|----|----|----|----|----|----|---|---|---|----|----|
| Platz  | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| Punkte | 20 | 18 | 16 | 14 | 12 | 10 | 8 | 6 | 4 | 2  | 1  |

## **Art. 11.1. Tageswertung VT bis 400ccm**

Die Tageswertung ergibt sich aus dem Sprint- und Finallauf.

Die Startaufstellung zum Sprintrennen ergibt sich aus dem Zeittrainingsergebnis oder nach Auslosung. Der Fahrer mit der besten Zeit oder bestem Auslosungsergebnis steht auf Startplatz eins, danach kommen die weiteren Fahrer mit erzielter Trainingszeit oder Auslosungsergebnis.

Das Sprintrennen und Finalrennen ist in der Tagesausschreibung in Runden anzugeben.

Entsprechend dem Zieleinlauf im Sprintrennen erfolgt die Startaufstellung zum Finalrennen.

Der Sieger des Finalrennens ist Tagessieger oder die aus Sprintrennen und Finalrennen ergebende Punkte.

Bei Punktegleichheit entscheidet das Finalrennen.

## **Art. 12 Parc ferme**

Der parc ferme befindet sich an der technischen Abnahme.

Folgende Fahrzeuge müssen im parc ferme abgestellt werden:

Die 3 Erstplatzierten jeder Klassen ( gem. Einlauf Rennen )

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen. Weitere Untersuchungen können der Rennleiter oder die Schiedsrichter anordnen.

## **Art.13 Siegerehrung und Preisverteilung**

Vorläufige Siegerehrung (Ziel/Ort): parc ferme Bereich

Preisverteilung (Ziel/Ort): wie Siegerehrung

## **Art. 14 Preise**

Ehrenpreise Pokale für Plätze 1- 3 VT 160,VT 200, VT 270 und VT bis 400

## Art. 17 Weitere Bestimmungen

- 17.1 Kraftstoff, der Veranstalter schreibt für alle Teilnehmer bleifreien Kraftstoff vor.
- 17.2 Aus gegebenem Anlass weist der Veranstalter darauf hin, dass alle anwesenden Personen sich so zu verhalten haben, dass andere Personen nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden. Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe im Fahrerlager. Es wird darauf hingewiesen, dass Musik leise zu stellen ist, so dass niemand belästigt wird. Die Feststellung vom groben Unfug, Ruhestörung in den Nachtstunden u.a. kann zu zivilrechtlicher Handlung führen.
- 17.3 Auf der Rennstrecke, im Boxenbereich, Vorstart, Bereich Rennbüro, Spoko und Rennleiter ist der Aufenthalt von Hunden und anderen Tieren strengstens verboten. Im Fahrerlager besteht absoluter Leinenzwang für Hunde und andere Haustiere.
- 17.4 Zudem ist jeder Fahrer bzw. sein gesetzlicher Vertreter für sich und sein Team bezüglich o A verantwortlich. Der Rennleiter kann bei Zuwiderhandlung sportrechtliche Strafmaßnahmen einleiten, aber auch darüber hinaus von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- 17.5 Im Fahrerlager besteht Fahrverbot für alle motorisierten Fahrzeuge (Ausnahme Einsatzfahrzeuge der Rennleitung, Fahrzeuge bei der An- und Abreise). Besonders das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen durch Nichtinhaber eines Führerscheins ist strikt untersagt. Festgestellte Zuwiderhandlungen können ohne besonderes Strafverfahren durch die Rennleitung mit 100,00 € geahndet werden. Der genannte Fahrer trägt für sein Team dabei die volle Verantwortung.
- 17.6 Das Camping machen, sowie das Schlafen ist im Fahrerlager und Boxengassen Bereich nicht gestattet.

## Art. 18 Technische Bestimmung

Es ist vorgeschrieben, dass jedes Team pro Kart mindestens 2 Fahrer oder mehr hat. Der Fahrerwechsel und das Tanken ist mindestens 1 Pflicht. Der Fahrerwechsel und das Tanken hat auf dem dafür vorgesehenen Platz zu erfolgen. Das Tanken ist mit handelsüblichen Kanistern zu erfolgen. Die Fahrer müssen beim tanken aussteigen.

Transponderbefestigung: Der Transponder für die Zeitnahme muss hinten an der Rückenlehne (auf der dem Fahrer abgewandten äußeren Seite) mit einem Abstand 25 +/- 5 cm zum Boden, mit der Antennenfläche nach unten gerichtet, angebracht sein.

**Jedes Team das in der Kartlangstrecke Startet, ist verpflichtet bei der Anmeldung einen Teamnamen anzugeben.**

### **Zugelassene Fahrzeuge:**

Zugelassen sind ausschließlich Landfahrzeuge mit 4 Rädern: 2 zur Lenkung und 2 zum Antrieb – welches im Wesentlichen aus dem Chassis, der Karosserie, den Rädern und dem Motor entsteht, nachfolgend Kart bezeichnet. Die Karts müssen in technisch einwandfreien Zustand sein und den nachfolgenden technischen Bestimmungen entsprechen. Kein Teil, außer dem Frontspoiler und Heckauffahrschutz, darf aus dem von den Rädern gebildeten Viereck herausragen. Ausgenommen davon ist die Einstellung bei Regenrennen. Alle Karts müssen ein zusätzliches Sicherheitsbremsseil von mindestens 2,5 mm Stärke haben. Was zwischen Bremspedal und Hauptbremszylinder zu befestigen ist.

- 1.0. Technische Bestimmung VT 160 ccm Bambini
- 1.1. Einzylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
- 1.2. maximaler Hub 45 mm
- 1.3. Bohrung maximal 69 mm
- 1.4. maximal 1 Auslassventil
- 1.5. maximal 1 Einlassventil
- 1.6. maximaler Vergaserdurchlass 13,5 mm
- 1.7. Reifenwahl Heidenau
- 1.8. Mindestgewicht 100 kg
- 1.9. Rote Nummertafel – Weiße Zahl
- 1.10. Heckauffahrschutz aus Plaste, maximale Breite 136 cm (Pflicht ab 2010)
- 1.11. Mindestalter Jahrgang bis 1996
- 1.12. Geräuschvorschrift: 95db dürfen nicht überschritten werden
  
- 2.0. Technische Bestimmung VT 160 ccm
- 2.1. Einzylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
- 2.2. maximaler Hub 45 mm
- 2.3. Bohrung maximal 69 mm
- 2.4. maximal 1 Auslassventil
- 2.5. maximal 1 Einlassventil
- 2.6. maximaler Vergaserdurchlass 13,5 mm
- 2.7. Reifenwahl Heidenau
- 2.8. Mindestgewicht 150kg
- 2.9. Weiße Nummertafel – Schwarze Nummern
- 2.10. Heckauffahrschutz (Pflicht ab 2011)
- 2.11. Geräuschvorschrift: 95db dürfen nicht überschritten werden
  
- 3.0. Technische Bestimmung VT 200 ccm
- 3.1. Einzylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Lizenzbauten
- 3.2. maximaler Hub 54 mm
- 3.3. Bohrung maximal 69 mm
- 3.4. maximal 1 Auslassventil
- 3.5. maximal 1 Einlassventil
- 3.6. maximaler Vergaserdurchlass 14,5 mm
- 3.7. Reifenwahl Heidenau
- 3.8. Mindestgewicht 155kg
- 3.9. Grüne Nummertafel – weiße Nummer
- 3.10. Heckauffahrschutz (Pflicht ab 2011)
- 3.11. Geräuschvorschrift: 95db dürfen nicht überschritten werden
  
- 4.0. Technische Bestimmung VT 270 ccm
- 4.1. Einzylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda oder Briggs & Stratton oder Lizenzbauten
- 4.2. Maximaler Hub 58 mm
- 4.3. Bohrung maximal 77 mm
- 4.4. Maximal 1 Auslassventil
- 4.5. Maximal 1 Einlassventil
- 4.6. Maximaler Vergaserdurchlass 21 mm
- 4.7. Reifenwahl Heidenauer
- 4.8. Mindestgewicht 160 kg
- 4.9. Gelbe Nummertafel – Schwarze Nummer
- 4.10. Heckauffahrschutz (Pflicht ab 2011)
- 4.11. Geräuschvorschrift: 95db dürfen nicht überschritten werden

- 5.0. Technische Bestimmung VT bis 400 ccm
- 5.1. Einzylinder – Viertakt – Industriemotor OHV Honda
- 5.2. Maximaler Hubraum bis 402 cm<sup>3</sup>
- 5.3. Maximal 1 Auslassventil
- 5.4. Maximal 1 Einlassventil
- 5.5. Vergaserdurchlass 32 mm
- 5.6. Reifenwahl Heidenauer
- 5.7. Mindestgewicht 165 kg
- 5.8. Gelbe Nummertafel – Schwarze Nummer
- 5.9. Verstellbare Zündung ist verboten
- 5.10. Heckauffahrschutz aus Plaste, maximale Breite 136 cm (Pflicht ab 2010)
- 5.11. Es darf für ein Rennen ein Ersatzfahrer eingesetzt werden.
- 5.12. Geräuschvorschrift: 95db dürfen nicht überschritten werden

Ansonsten gelten die Regeln des DMSB Kart Reglement 2010, das DMSB 4 – Takt Kart Reglement und die Serienausschreibung der Kartlangstrecke.

## **Art. 19 Rechts- und Verfahrensordnung**

Proteste sind gebührenpflichtig Protest kostet vorab 50,00 €. Zahlbar bei schriftlicher Einlegung an den Rennleiter. Ein Protest ist spätestens bis 30 min. nach dem Aushang des Ergebnisses des Laufes oder Rennens einzulegen.

Die Protestgebühr wird an den Protestführer zurückgezahlt, wenn die Schiedsrichter den Protestgrund als Regelwidrigkeit anerkennen. Die Protestgebühr ist dann dem Protestgegner mindestens aufzuerlegen. Bei Motorprotesten ist zusätzlich eine Demontagegebühr von 50,00 € vorab als Pauschale durch den Protestführer beim Rennleiter zu hinterlegen. Bei erheblichen Demontageleistungen ergeht ein Kostenangebot durch die Schiedsrichter an den Protestführer.

Jegliches Alkohol trinken, Drogen einnehmen und sonstiges sind am Renntag verboten.

## **Art. 20 Haftungsausschluss**

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Dieser Haftungsausschluss ist Bestandteil der Nennung zur Tagesveranstaltung

## **Nicht zur Ausschreibung gehörende Information**

An den Vortagen ist Rennkart Training zu den Bedingungen des Bahnbetreibers möglich. Das Training kann in Gruppen erfolgen und durch Leihkartfahrten unterbrochen werden. Jegliche weitere Gebühren werden vom Bahnbetreiber festgelegt.

Unterschrift des Veranstalters

Veranstalter Stempel